

*Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH*

## **Veröffentlichung Jahresabschluss nach § 105 Abs. 1 Nr. 2 GemO**

Gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016, S. 1) wird bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH am 2. Dezember 2016 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresüberschuss von 0,00 € festgestellt hat. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist einen Fehlbetrag von 909.637,19 € aus und unterliegt nach § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags einer Nachschusspflicht der Gesellschafter Stadt Ulm und Stadt Neu-Ulm im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile.

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates in seiner Sitzung vom 22.07.2016 beschließt die Gesellschafterversammlung einen Nachschuss an die UNT in Höhe von 14.894 € für das nicht gedeckte Jahresergebnis 2015. Der Ausschuss für Finanzen, Inneres und Bürgerdienste des Stadtrates Neu-Ulm und der Hauptausschuss des Ulmer Gemeinderates stimmten in ihren jeweiligen Sitzungen vom 17.11.2016 und vom 09.11.2016 einer Empfehlung und Ermächtigung zur Abstimmung an die Gesellschafterversammlung zu.

Die mit der Jahresabschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Horntreuhand GmbH, Ulm hat für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie für den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2015 werden für die Dauer von 7 Werktagen – beginnend mit dem Tage dieser Veröffentlichung – bei der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH, Neue Str. 45, 89073 Ulm, öffentlich ausgelegt.

Ulm, 05.01.2017

*Wolfgang Dieterich*  
*Geschäftsführer*

Tag der Veröffentlichung: 05.01.2017